

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Laura Hopmann (CDU)

**Wind-an-Land-Gesetz: Welche landesgesetzlichen Hemmnisse würden in Niedersachsen bei Verfehlung der Flächenbeitragswerte außer Kraft gesetzt?**

Anfrage der Abgeordneten Laura Hopmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 09.02.2023

Am 01.02.2023 ist das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sogenanntes Wind-an-Land-Gesetz) in Kraft getreten. Mit ihm verfolgt die Bundesregierung das Ziel, den Mangel an verfügbaren Flächen für den beschleunigten Ausbau der Windenergie an Land zu beheben. Das Wind-an-Land-Gesetz sieht u. a. vor, dass landesgesetzliche Regelungen, die dem Ausbau der Windkraft entgegenstehen, außer Kraft gesetzt werden, sofern zu den festgesetzten Stichtagen die den Bundesländern jeweils zugewiesenen Flächenbeitragswerte verfehlt werden.

1. Welche landesgesetzlichen Regelungen hemmen bislang den Ausbau der Windkraft in Niedersachsen und würden im Falle der Verfehlung der Flächenbeitragswerte außer Kraft gesetzt?
2. In welchen niedersächsischen Landkreisen bzw. Regionen sind die bestehenden landesrechtlichen Hemmnisse, die dem Ausbau der Windkraft entgegenstehen, besonders wirksam, und wo wäre dementsprechend bei Aussetzung der bisherigen Regelungen für den Ausbau der Windenergie ein besonderes Beschleunigungspotenzial gegeben?

(Verteilt am 13.02.2023)